



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Ulrich Singer, Jan Schiffers, Roland Magerl, Dr. Anne Cyron**
AfD
vom 04.05.2021

Behandlung von ausländischen COVID-19-Patienten in Bayern

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele COVID-19-Patienten wurden seit März 2020 aus dem Ausland in bayerischen Krankenhäusern aufgenommen (bitte nach Herkunftsland, Art der Behandlung und unter namentlicher Nennung des behandelnden Krankenhauses monatlich auflisten)? 3
- 1.2 Wie viele COVID-19-Patienten aus dem Ausland wurden seit März 2020 auf bayerischen Intensivstationen behandelt (bitte nach Herkunftsland, Art der intensivmedizinischen Behandlung und unter namentlicher Nennung des behandelnden Krankenhauses monatlich auflisten)? 3
- 1.3 Werden bzw. wurden die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in die bayerische Statistik der belegten Intensivbetten mitaufgenommen (bitte die Anzahl nach Herkunft und Alter monatlich auflisten)? . 3

- 2.1 Wie viele in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland sind auf bayerischen Intensivstationen seit März 2020 verstorben (bitte nach Herkunft, Alter und behandelndem Krankenhaus monatlich auflisten)? 3
- 2.2 Wie viele in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland sind auf bayerischen Intensivstationen seit März 2020 genesen (bitte nach Herkunft, Alter und behandelndem Krankenhaus monatlich auflisten)? 3
- 2.3 Wie lange war die Dauer des Aufenthaltes der in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)? 3

- 3.1 Wie sind die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland versichert (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)? 3
- 3.2 Welchen Aufenthaltstitel bzw. -status führen die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)? 3

- 4.1 Wer übernimmt die Behandlungskosten für in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)? 4
- 4.2 Wie hoch sind die Behandlungskosten für in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)? 4

- 5.1 Wer organisiert die Überstellung für COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte genau erläutern unter namentlicher Nennung der Übersteller seit März 2020)? 4

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	Wer übernimmt die Kosten für die Überstellung von COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte genau seit März 2020 erläutern)?	5
5.3	Wie hoch waren die Kosten für Überstellungen von COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)? ...	5
6.1	Werden in Zukunft weitere COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe nennen, falls die Frage mit Ja beantwortet wird)?	5
6.2	Wenn ja, mit welchem Kontingent (bitte auch jeweiligen Zeitraum angeben)? ..	5
7.1	War das bayerische Gesundheitssystem zu irgendeinem Zeitpunkt seit März 2020 überlastet (bitte genau und wöchentlich tabellarisch seit März 2020 erläutern)?	5
7.2	Ist das bayerische Gesundheitssystem derzeit überlastet (bitte genau und in tabellarischer Form erläutern)?	5
8.1	Wenn Frage 7.1 mit Ja beantwortet wurde, warum wurden dann COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe genau erläutern)?	5
8.2	Wenn die Frage 7.2 mit Nein beantwortet wird, warum hält die Staatsregierung weiter am härtesten Lockdown in Deutschland fest (bitte Gründe genau erläutern unter Nennung aller Studien, Statistiken, involvierter Experten und der Protokolle der Beratungen, die zur Entscheidung für Lockdowns in Bayern führten)?	6
8.3	Wenn Frage 7.2 mit Ja beantwortet wird, warum werden dann COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe genau erläutern)?	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege
vom 31.05.2021

- 1.1 Wie viele COVID-19-Patienten wurden seit März 2020 aus dem Ausland in bayerischen Krankenhäusern aufgenommen (bitte nach Herkunftsland, Art der Behandlung und unter namentlicher Nennung des behandelnden Krankenhauses monatlich auflisten)?**
- 1.2 Wie viele COVID-19-Patienten aus dem Ausland wurden seit März 2020 auf bayerischen Intensivstationen behandelt (bitte nach Herkunftsland, Art der intensivmedizinischen Behandlung und unter namentlicher Nennung des behandelnden Krankenhauses monatlich auflisten)?**
- 1.3 Werden bzw. wurden die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in die bayerische Statistik der belegten Intensivbetten mitaufgenommen (bitte die Anzahl nach Herkunft und Alter monatlich auflisten)?**
- 2.1 Wie viele in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland sind auf bayerischen Intensivstationen seit März 2020 verstorben (bitte nach Herkunft, Alter und behandelndem Krankenhaus monatlich auflisten)?**
- 2.2 Wie viele in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland sind auf bayerischen Intensivstationen seit März 2020 genesen (bitte nach Herkunft, Alter und behandelndem Krankenhaus monatlich auflisten)?**
- 2.3 Wie lange war die Dauer des Aufenthaltes der in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)?**

Die angeforderten Daten und Informationen liegen der Staatsregierung nicht vor. Das im Rahmen der Pandemiebekämpfung zur Überwachung und Steuerung der Krankenhauskapazitäten genutzte IT-Tool erfasst lediglich zahlenmäßig Daten zur Bettenbelegung in bayerischen Krankenhäusern. Es handelt sich nicht um eine wissenschaftliche Datenbank, über die weiterführende Patientendaten erfasst werden. Eine Aussage über die Staatsangehörigkeit der jeweils stationär und intensivmedizinisch versorgten COVID-19-Patienten, deren Sterblichkeit, Genesungsquote oder Verweildauer im Krankenhaus kann daher auf dieser Grundlage nicht getroffen werden.

- 3.1 Wie sind die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland versichert (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)?**

Daten zum Versichertenstatus von Patienten liegen der Staatsregierung nicht vor, sie werden im Rahmen der Krankenhausstatistik nicht erhoben.

- 3.2 Welchen Aufenthaltstitel bzw. -status führen die in Bayern behandelten COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 nach Herkunft und Alter auflisten)?**

Wie im Rahmen der Beantwortung der Fragen 1.1 bis 2.3 ausgeführt, liegen der Staatsregierung keine Informationen zu Nationalität oder Aufenthaltsstatus stationär behandelter COVID-19-Patienten vor. Mangels zugrunde liegender Basisinformationen kann hierzu keine Aussage getroffen werden.

4.1 Wer übernimmt die Behandlungskosten für in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)?

Die Behandlungskosten für Patienten aus EU-Staaten übernimmt nach entsprechendem EU-Verordnungsrecht die Krankenversicherung des jeweiligen Heimatstaates (https://www.dvka.de/de/informationen/rechtsquellen/f_eg_ewr_recht/eg_ewr_recht.html).

Für Patienten aus Ländern außerhalb der EU gilt Ähnliches im Rahmen ggf. bestehender Sozialversicherungsabkommen (https://www.dvka.de/de/informationen/rechtsquellen/f_bilaterales_abkommen/bilaterales_abkommen.html).

Im Falle von COVID-19 hat die Bundesregierung in der ersten Welle im Frühjahr 2020 die Kosten für die Behandlung von 200 Patienten aus EU-Staaten übernommen.

4.2 Wie hoch sind die Behandlungskosten für in Bayern behandelte COVID-19-Intensivpatienten (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)?

Die Vergütung für in- und ausländische Patienten ist gem. § 17 Abs. 1 Satz 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) einheitlich hoch. Personenbezogene konkrete Abrechnungsdaten liegen der Staatsregierung weder für inländische noch für ausländische Patienten vor; sie werden im Rahmen der Krankenhausstatistik nicht erhoben.

5.1 Wer organisiert die Überstellung für COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte genau erläutern unter namentlicher Nennung der Übersteller seit März 2020)?

Es sind grundsätzlich zwei Wege denkbar.

a. Durch eine Anfrage des Bundes über das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum (GMLZ) des Bundes. Dann würde entsprechend dem sogenannten Kleeblattkonzept über einen Single Point of Contact (SPoC) sowohl die Benennung der möglichen Kapazitäten als auch die Verteilung auf die jeweiligen Regionen erfolgen. Dieses Konzept wurde durch die Bundesländer mit der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesgesundheitsbehörden (AOLG), dem Arbeitskreis V der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder, Bundesministerien, dem Robert-Koch-Institut (RKI) und Fachvertretern der Fachgruppe Intensivmedizin, Infektiologie und Notfallmedizin (Fachgruppe COVRIIN) erarbeitet. Je ein bis fünf Bundesländer bilden dabei eine Planungseinheit („Kleeblatt“). Im Norden sind dies Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, im Osten Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Im Südwesten schließen sich Hessen, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland zu einer Unterstützungseinheit zusammen. Nordrhein-Westfalen und Bayern als die beiden bevölkerungsreichsten Bundesländer gelten als jeweils eigene Großregion. Der Fokus des Kleeblattkonzepts liegt auf einer strategischen Patientenverlegung in ausgewählte Zielkrankenhäuser, um die vorhandenen Krankenhauskapazitäten und insbesondere Beatmungsplätze in Regionen mit starkem Infektionsgeschehen möglichst effizient zu nutzen. Das Kleeblattkonzept wurde originär für Verlegungen innerhalb Deutschlands entwickelt, in Bayern soll dieses etablierte System auch für Anfragen für die Übernahme von Patienten aus anderen Ländern genutzt werden.

b. Durch eine Anfrage über die Staatsregierung. In diesem Fall würde ein analoges Verfahren – dann auf Bayern bezogen – nur unter Beteiligung des SPoC Süd durchgeführt werden.

- 5.2 Wer übernimmt die Kosten für die Überstellung von COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte genau seit März 2020 erläutern)?**
- 5.3 Wie hoch waren die Kosten für Überstellungen von COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland nach Bayern (bitte einzeln je behandeltem ausländischen COVID-19-Intensivpatienten in Bayern seit März 2020 auflisten)?**

Grundsätzlich wurde sowohl vonseiten des Bundes als auch des Landes kommuniziert, dass Kosten für den Transport die entsendenden Länder tragen. Weitere Informationen hierzu liegen nicht vor.

- 6.1 Werden in Zukunft weitere COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe nennen, falls die Frage mit Ja beantwortet wird)?**

Im Rahmen der humanitären Hilfe werden auch in Zukunft Patienten aus Nachbarstaaten in bayerischen Krankenhäuser aufgenommen, falls dies notwendig werden sollte.

- 6.2 Wenn ja, mit welchem Kontingent (bitte auch jeweiligen Zeitraum angeben)?**

Ein Kontingent für die Behandlung ausländischer Patienten ist nicht vorgesehen.

- 7.1 War das bayerische Gesundheitssystem zu irgendeinem Zeitpunkt seit März 2020 überlastet (bitte genau und wöchentlich tabellarisch seit März 2020 erläutern)?**
- 7.2 Ist das bayerische Gesundheitssystem derzeit überlastet (bitte genau und in tabellarischer Form erläutern)?**

Seit Beginn der Corona-Pandemie ist es das Bestreben der Staatsregierung, die flächen-deckende Krankenhausversorgung zu sichern, weswegen die bayerischen Krankenhäuser während der ersten Pandemiewelle unter anderem verpflichtet wurden, ihre Intensivkapazitäten auszubauen. Im bisherigen Pandemieverlauf mussten zu keinem Zeitpunkt, auch zu Zeiten der Höchstauslastung der bayerischen Intensivkapazitäten, dringend behandlungsbedürftige Patienten wegen Vollbelegung von der stationären oder intensivmedizinischen Versorgung ausgeschlossen werden.

Dennoch melden und meldeten einzelne Krankenhäuser und Leitstellen bisweilen, dass in ihrem Einzugsgebiet nur noch wenige Intensivbetten mit invasiver Beatmungsmöglichkeit (ICU-Betten) zur Verfügung stehen. Bei Betrachtung der Belegung von ICU-Betten mit COVID-19-Patienten wird der diesbezügliche Höhepunkt der bisherigen Pandemiewellen in Bayern am 03.01.2021 mit 822 Corona-Patienten in ICU-Betten verzeichnet. Zu diesem Zeitpunkt meldete beispielsweise rund die Hälfte aller integrierten Leitstellen weniger als zehn freie ICU-Plätze, einzelne Leitstellen mussten sich von der Intensivversorgung vollständig abmelden.

Außerdem mussten und müssen zur Sicherstellung der Krankenhausversorgung seit mittlerweile über einem Jahr immer wieder planbare Operationen abgesagt werden.

Seit Anfang Mai 2021 ist im Rahmen der dritten Pandemiewelle die Zahl der COVID-19-Patienten, die in bayerischen Krankenhäusern intensivmedizinisch behandelt werden müssen, rückläufig. Die Belegung auf den Intensivstationen ist dennoch hoch, was auf ein hohes Notfallaufkommen bei Nicht-COVID-19-Patienten und darauf zurückzuführen ist, dass aufgeschobene Operationen nachgeholt werden müssen.

- 8.1 Wenn Frage 7.1 mit Ja beantwortet wurde, warum wurden dann COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe genau erläutern)?**

Die Beantwortung entfällt.

8.2 Wenn die Frage 7.2 mit Nein beantwortet wird, warum hält die Staatsregierung weiter am härtesten Lockdown in Deutschland fest (bitte Gründe genau erläutern unter Nennung aller Studien, Statistiken, involvierter Experten und der Protokolle der Beratungen, die zur Entscheidung für Lockdowns in Bayern führten)?

Die Staatsregierung hält an dem bewährten bayerischen Kurs der Umsicht und Vorsicht fest. Vonseiten der Staatsregierung wird sichergestellt, dass laufend überprüft wird, ob und welche Regelungen weiterhin erforderlich sind. Sie werden Schritt für Schritt so angepasst, wie es nach der jeweils aktuellen pandemischen Lage einerseits möglich und andererseits erforderlich ist. Dass die Staatsregierung ihrer dahin gehenden Pflicht nachkommt, ist ihr auch bereits mehrfach vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof bestätigt worden. Dieser führte zuletzt in seiner Entscheidung vom 30.12.2020, Az. Vf. 96-VII-20, unter Rn. 32 aus, dass „keine Anhaltspunkte dafür erkennbar [seien], dass die Bayerische Staatsregierung ihrer Pflicht, die getroffenen Maßnahmen fortlaufend auf ihre Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit hin zu überprüfen [...], nicht nachkäme.“

8.3 Wenn Frage 7.2 mit Ja beantwortet wird, warum werden dann COVID-19-Intensivpatienten aus dem Ausland in Bayern aufgenommen und behandelt (bitte die Gründe genau erläutern)?

Die Beantwortung entfällt.